

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 22.01.2024

1. Haushaltsentwurf 2024
- Aussprache

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erhielten alle Fraktionen/Gruppierungen des Gemeinderats Gelegenheit, zu dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2024 Stellung zu nehmen.

Dabei wurden von den Fraktionen/Gruppierungen auch Anträge zum Haushalt 2024 eingebracht, über die in der Sitzungsrunde im Februar 2024 in den Ausschüssen des Gemeinderats und im Gemeinderat beraten wird. Die abschließende Aussprache zum Haushalt 2024 und die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 26.02.2024 erfolgen.

2. 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Renningen

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 15.01.2024 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 3/S. 5).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Renningen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

3. Bestätigung der Personalentscheidungen der Freiwilligen Feuerwehr Renningen

Bürgermeister Wolfgang Faißt durfte zu diesem Tagesordnungspunkt die Feuerwehrkameraden Markus Schneck, Matthias Brand, Frank Werner und Jochen Bellon begrüßen.

Bürgermeister Faißt berichtete von der in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 13.01.2024 durchgeführten Wahl der ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Renningen.

Der Gemeinderat bestätigte diese Personalentscheidungen durch folgenden – jeweils einstimmig gefassten - **Beschluss**:

Die gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwegesetzes (FwG) erforderliche Zustimmung des Gemeinderats zu der Jahreshauptversammlung (einschließlich Abteilungsversammlungen) der Freiwilligen Feuerwehr Renningen am 13. Januar 2024 durchgeführten Wahl von

- Markus Schneck zum Feuerwehrkommandanten,
 - Matthias Brand zum Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Abteilung Renningen
 - Frank Werner zum 2. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- jeweils auf die Dauer der Restamtszeit von 3 Jahren und von
- Frank Werner zum Abteilungskommandanten der Abteilung Malsheim,
 - Jochen Bellon zum Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Abteilung Malsheim
- jeweils auf die Dauer von 5 Jahren wird erteilt.

Bürgermeister Faißt beglückwünschte die gewählten Feuerwehrkameraden nochmals herzlich zu ihrer Wahl und überreichte den Gewählten die Ernennungsurkunden. Er sprach der gesamten Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Renningen im Namen der Stadt

Renningen einen herzlichen Dank für deren großes und tatkräftiges Engagement aus.

4. Forstangelegenheiten: Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Faißt Herrn Forstrevierleiter Hutter.

Forstrevierleiter Hutter stellte dem Gemeinderat ausführlich den Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 vor.

Der Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 ist mit seinem vollen Inhalt im Bürgerinformationsportal eingestellt, welches Sie auf der Homepage der Stadt Renningen unter dem Link www.renningen.de/ratsinfo finden.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich bei Herrn Forstrevierleiter Hutter für die informativen Ausführungen und beim gesamten Team des Forstbetriebshofs für dessen tatkräftiges und erfolgreiches Engagement.

Der Gemeinderat **stimmte** einstimmig dem vorgestellten Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 **zu**.

5. Regionalplan des Verbands Region Stuttgart - Teilfortschreibung Windkraft Stellungnahme der Stadt Renningen

Das Wind-an-Land-Gesetz definiert in Verbindung mit dem am 01.02.2023 in Kraft getretenen Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für jedes Bundesland die Bereitstellung von ausreichend Flächen für die Nutzung der Windenergie in einer zeitlichen Staffelung: In Baden-Württemberg müssen demnach bis zum 31.12.2027 1,1 % und bis zum 31.12.2032 1,8 % der Landesfläche gesichert sein.

In dem am 07.02.2023 verabschiedeten „Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz B.-W. (KlimaG BW) wird das Bundesziel des WindBG aufgegriffen. In § 20 des Gesetzes wird die Mindestzielvorgabe von 1,8% für die einzelnen Planungsregionen festgelegt. Demnach müssen in der Region Stuttgart mindestens 65,7 km² bereitgestellt werden. Aufgrund des Nachholbedarfs in Baden-Württemberg bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Energieträger und im Hinblick auf die Klimaschutzambitionen der Landesregierung wird ein zeitliches Vorziehen der Zielerreichung angestrebt: Die fortgeschriebenen Regionalpläne sollen bis 30.09.2025 beschlossen sein.

Der Verband Region Stuttgart hat dazu eine entsprechende Teilfortschreibung des Regionalplanes eingeleitet, deren Ziel es ist, Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie im Umfang von mind. 1,8% der Regionsfläche in einem transparenten und beteiligungsorientierten Verfahren zu sichern.

Die der Teilfortschreibung zu Grunde liegende Methodik zur Erarbeitung der Vorranggebietskulisse umfasst die im Windatlas des Landes Baden-Württemberg dargestellte Windleistungsdichte, welche die zentrale Planungsgröße ist. Eine mittlere Windleistungsdichte von 215 W/m² in einer Höhe von 160 m über Grund dient hierbei als Orientierungswert für die Eignung von Flächen. Neben dem Ausschluss von Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen aus zwingenden Gründen nicht in Betracht kommt, wurden planerische Kriterien eingeführt, die insbesondere eine visuelle Überlastung einzelner Gemeinden und Gemeindeteile verhindern sollen. Angesichts des vorgegebenen Flächenziels und den spezifischen Rahmenbedingungen bestehen dabei nur relativ geringe planerische Gestaltungsspielräume.

Nach Erreichen des 1,8 % Zieles durch einen entsprechenden Beschluss der Regionalversammlung wird gemäß der novellierten Systematik des Baugesetzbuches die Privilegierung für Windkraftanlagen nach § 35 Baugesetzbuch außerhalb regionalplanerischer Vorranggebiete eingeschränkt.

Gelingt die Ausweisung der erforderlichen Fläche nicht, so gelten Windenergieanlagen mit Ablauf der bundesrechtlich gesetzten Fristen (31.12.2027 bzw. 31.12.2032) als privilegierte Vorhaben, denen entgegenstehende Belange aus der Regional- oder Flächennutzungsplanung regelmäßig nicht entgegengehalten werden können. Windenergieanlagen wären dann überall im Außenbereich bei Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Gerade im Hinblick auf die drohende Rechtsfolge eines unkontrollierten und nicht gesteuerten Ausbaus von Windenergieanlagen kommt der planerischen Ausweisung und damit regionalen Steuerung durch den Regionalverband eine große Bedeutung zu. Dies umso mehr, da der Umkehrschluss gleichermaßen gilt: Gelingt es dem Verband Region Stuttgart, den gesetzlichen Zielen zu entsprechen und innerhalb der genannten Fristen 1,8% der Regionsfläche für Vorranggebiete Windenergie auszuweisen, so stehen außerhalb dieser Flächen Windenergieanlagen sonstige Belange entgegen, d.h. Anlagen für Windenergie sind dort regelmäßig nicht zulässig.

Der Verband Region Stuttgart hat bereits 2023 die Teilfortschreibung seines Regionalplanes eingeleitet. Nach Durchführung einer frühzeitigen, informellen Beteiligung hat die Verbandsversammlung einen Planentwurf erarbeitet, der mit Beschluss der Regionalversammlung vom 25.10.2023 in die Auslegung ging. Träger öffentlicher Belange, Städte, Gemeinden und Landkreis sowie die Öffentlichkeit haben bis zum 02.02.2024 Zeit, zum Planentwurf Stellung zu nehmen.

Der Verband Region Stuttgart begleitet diese Auslegung mit öffentlichen Informationsveranstaltungen, von denen zwei im Landkreis Böblingen stattfanden: Am 21.11.2023 waren Vertreter des Regionalverbandes in Sindelfingen zu Gast, am 30.11.2023 fand eine Veranstaltung in Rutesheim statt. Neben Veranstaltungen in anderen Landkreisen der Region Stuttgart gab es am 28.11.2023 auch einen Onlinetermin. Der interessierten Bevölkerung wurde auf diesen Veranstaltungen Gelegenheit gegeben, sich über das Vorgehen bei der Auswahl der Flächen sowie der berücksichtigten Aspekte und Vorgaben zu informieren und Fragen zu stellen.

Die Verwaltung erläuterte dem Gemeinderat die wesentlichen Inhalte des Planentwurfs der Teilfortschreibung. Diese finden Sie ausführlich dargestellt unter folgendem Link: www.renningen.de/ratsinfo

Die Verwaltung stellte dar, dass aus ihrer Sicht das grundsätzliche Vorgehen der Region zu begrüßen ist. Die Ausweisung von Vorranggebieten gibt Planungssicherheit, ermöglicht der Stadt Renningen die Ziele ihres am 20.03.2023 beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzeptes zu erreichen und bietet, da sich die Standorte größtenteils auf kommunalen Flächen, insbesondere im Stadtwald befinden, auch die Möglichkeit auf das Genehmigungsverfahren und die Einbindung der Öffentlichkeit Einfluss zu nehmen, bürgerschaftliche Beteiligung zu ermöglichen und auch selbst über Pachteinnahmen und Zahlungen nach dem EEG finanziell zu partizipieren. Damit können weitere Investitionen in den Klimaschutz finanziert werden.

Die Verwaltung schlug vor, von den geplanten Ausweisungen auf Stadtgebiet Renningen zustimmend Kenntnis zu nehmen und die Erweiterung einzelner Vorrangflächen (Ausweisung der Waldfläche westlich der K 1013 vollständig ohne den Korridor im Bereich der „Perouser Allee“) zu beantragen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Stadt Renningen begrüßt die Absicht des Verbandes Region Stuttgart, bis zum 30. September 2025 auf mindestens 1,8% der Regionsfläche Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen auszuweisen.
2. Der derzeit in der Auslegung befindliche Entwurf für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen auf den Gemarkungen der Stadt Renningen wird zustimmend zur Kenntnis genommen und teilweise die Erweiterung der Flächen wie dargestellt beantragt.

6. Unterbringung von Menschen mit Fluchterfahrung Voithstraße 8 **- Vorstellung Entwurf und Baubeschluss**

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberaternd am 17.01.2024 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten dieser KW.)

Der Gemeinderat **beschloss** bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung:

1. Dem Entwurf zum Bau eines Mehrfamilienwohnhauses für Menschen mit Fluchterfahrung in Holzbauweise wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage des vorgestellten Entwurfes wird der Baubeschluss gefasst.

7. Kindergarten Korngäustraße **- Vorstellung des Vorentwurfs**

Bürgermeister Faißt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Wettstein von der Firma Thost sowie Frau Botzian vom Architekturbüro Kilian + Partner.

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberaternd am 17.01.2024 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten dieser KW.).

Frau Wettstein und Frau Botzian stellten nun in der Gemeinderatssitzung nochmals die vom Büro Kilian + Partner erarbeiteten Vorentwurfsvarianten (Kindergarten als solitärer Baukörper, Kindergarten als begehbare Landschaft mit/ohne Tiefgarage) vor.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, die weiterführende Planung auf Basis der Variante 2 weiterzuentwickeln.

8. Verkehrskonzeption Innenstadt Renningen **- weitere Anlage von verkehrsberuhigten Bereichen**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 war angeregt worden, im Bereich „Dreieck“ Bahnhofstraße, Jahnstraße, Schwanenstraße, Hauptstraße und Malmsheimer Straße eine Verkehrsberuhigung zu erzielen, um damit die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu erhöhen.

Die Verwaltung konstatierte, für die Straßen Poststraße, Emil-Höschele-Straße, Wiesenstraße, Brückenstraße, Hindenburgstraße (Nr. 1-5 und 21-37), Schwanenstraße 15 (bis Ecke Planstraße 2), Kronenstraße seien Gehwege vorhanden, so dass verkehrsberuhigte Bereiche ohne eine aufwendige Straßenumgestaltung (Gehwege entfernen, Ausbau der Verkehrsfläche niveaugleich) derzeit nicht möglich sind. In dem näheren Umfeld des Rathauses / südlicher Teil des angesprochenen Bereichs (Schwanenstraße 3-14, Mittlere Gasse, Kirchplatz, Kleine Gasse, Hintere Gasse, Hindenburgstraße 5-16, Badstraße) seien zwar keine Gehwege vorhanden. Allerdings sollte die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ für eine erfolgreiche Temporeduzierung in den angrenzenden Straßen weiterhin beibehalten werden. Demnach müssten die Schilder für

einen verkehrsberuhigten Bereich 30 Meter weg von den jeweiligen Kreuzungsbereichen platziert werden, so dass bei manchen Straßen nicht mehr viel von dem eigentlich gewünschten verkehrsberuhigten Bereich übrigbleiben würde. Hinzu komme, dass in manchen Straßen aufgrund der Örtlichkeit ohnehin nicht 30 km/h gefahren werden könnte.

Zum Thema Verkehrssicherheit wies die Verwaltung darauf hin, dass in verkehrsberuhigten Bereichen eine Übersichtlichkeit vorhanden sein sollte. Wenn Kindern der Eindruck vermittelt wird, sie könnten z. B. ungehindert auf der Verkehrsfläche Ball spielen, könnte dies unter Umständen zu gefährlichen Begegnungssituationen zwischen motorisierten Verkehrsteilnehmern und Fußgängern führen. Auch für Radfahrer würde die Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) gelten. Die Verkehrspolizei hat in früheren Jahren schon auf dieses Gefahrenpotential hingewiesen. Bereits im Jahr 2018 hatte die Verkehrsschaukommission über das Thema „Verkehrsberuhigte Bereiche“ beraten und darauf hingewiesen, dass ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht kommt. Die Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

Sollte die Verkehrssicherheit im Vordergrund der Überlegungen stehen, müsste – so gab die Verwaltung zu bedenken - auch in vielen anderen Straßen im Stadtgebiet ohne Gehwege verkehrsberuhigte Bereiche eingeführt werden, um eine Gleichbehandlung der Einwohnerschaft zu gewährleisten.

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hat im Dezember 2023 über das Pro und Contra von weiteren verkehrsberuhigten Bereichen vorberaten. Dabei wurde als weitere Überlegung mit eingebracht, dann über die Einrichtung von weiteren verkehrsberuhigten Bereichen nachzudenken, wenn Straßen(züge) ohnehin saniert werden sollen. Letztendlich geht es dabei auch um die Berücksichtigung von wirtschaftlichen / finanziellen Aspekten der Stadt.

In der Gemeinderatssitzung wurde über die Beschlussempfehlung des Ausschusses Planen Technik Bauen nochmals eingehend beraten und dabei auch vorgebracht, dass eine gesamtheitliche Verkehrskonzeption für den genannten Bereich erarbeitet werden sollte.

Die Verwaltung schlug als weitere Vorgehensweise vor, dass die Verwaltung das Thema aufbereiten und anschließend nochmals zur Beratung und Beschlussfassung in den Gemeinderat einbringen wird.

Der Gemeinderat **stimmte** dieser Vorgehensweise einstimmig **zu**.

9. Erlass einer Satzung zur Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen 2024

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die vorgestellte Satzung zur Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen

- I. am 24. März 2024 im Stadtteil Malsheim
- II. am 23. Juni 2024 im Gewerbegebiet Renningen
- III. am 13. Oktober 2024 in der Gesamtstadt Renningen

wird erlassen.

Die beschlossene Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten und auf der Homepage der Stadt Renningen veröffentlicht.

10. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorbereitend am 15.01.2024 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 3 /S.6).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss:**
Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen (Gemeinderat, Kreistag, Regionalversammlung des Verbands der Region Stuttgart) am 09.06.2024 wird folgendermaßen gebildet:

Vorsitzender: Peter Müller, Erster Beigeordneter

Stellvertretende/r Vorsitzende: Christina Baumert

Beisitzer/innen:

1. Marcus Schautt (Freie Wähler)
2. Andrea Menschick (Grüne)
3. Martin Grötzinger (CDU)
4. Katharina Hogh-Binder (SPD)

Stellvertretende Beisitzer/innen:

1. Birgit Kaschuba (Grüne)
2. Walter Knorreck (CDU)
3. Cornelia Profuß (Freie Wähler)
4. Marcel Seyther (SPD)

Die stellvertretenden Beisitzer*innen sind nicht persönliche Stellvertreter, sondern Ersatzpersonen für den Gemeindewahlausschuss in der genannten Reihenfolge

11. Vorschlag zur Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern für den Gutachterausschuss der Amtsperiode 2024 bis 2027

Die Gutachter im gemeinsamen Gutachterausschuss Renningen, Rutesheim und Weissach wurden am 28.01.2020 durch den Gemeinderat nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bestellt. Da die Amtszeit nach 4 Jahren abläuft, sind die Gutachter des Gutachterausschusses im Februar 2024 neu zu bestellen.

Die Verwaltung schlug vor, für die Stadt Renningen für die kommende Amtsperiode des Gutachterausschusses die bisherigen Gutachter für weitere 4 Jahre zu bestellen. Dies sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- Jochen Breutner-Menschick
- Oliver Faas
- Martin Grötzinger
- Jürgen Lauffer
- Thomas Mauch

Als hauptamtliche Gutachter wären zu bestellen:

Als Vorsitzender Hartmut Marx

Als Stellvertreterin Angela Kirsch-Brenner

Die Bestellung der Gutachter aus allen drei beteiligten Kommunen wird dann in der Gemeinderatssitzung im Februar 2024 erfolgen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss:**

Dem dargestellten Vorschlag zur Bestellung der ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses der Amtsperiode 2024 bis 2027 wird zugestimmt.

12. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Stadt darf nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Gemäß den vom Gemeinderat am 31.07.2006 auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindeordnung beschlossenen Richtlinien zur Annahme von Spenden informierte die Verwaltung den Gemeinderat über 6 im Zeitraum Januar 2023 bis Januar 2024 bei der Stadt Renningen eingegangene oder von der Stadt Renningen angeworbene Spenden.

Der Gemeinderat **erklärte** einstimmig **seine Zustimmung** zur Annahme der dargestellten Spenden.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre wichtigen und Beispiel gebenden Beiträge für das Gemeinwohl unserer Stadt.

13. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Faißt gab bekannt, der Gemeinderat habe in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.11.2023 der Beschaffung zweier E-Fahrzeuge für den Bauhof Renningen und die Sozialstation Renningen noch im Haushaltsjahr 2023 zum Preis von jeweils ca. 20.000 € zugestimmt.

14. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Verabschiedung Frau Pfeifer

Melanie Pfeifer, welche bei der Stadtverwaltung die Geschäftsstelle des Gemeinderats und das Agenda-Büro leitet, hat aus persönlichen Gründen ihre Versetzung zu einer anderen Stadtverwaltung beantragt zum 01.04.2024.

In der Gemeinderatssitzung am 22.01. wurde Frau Pfeifer im Kreise des Gemeinderats verabschiedet. Bürgermeister Faißt sowie der Stellvertretende Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderats, Stadtrat Schautt, bedankten sich im Namen der Verwaltung und des Gemeinderats bei Frau Pfeifer für die langjährige gute Zusammenarbeit jeweils mit einem Geschenk.

Frau Pfeifer bedankte sich herzlich für die überreichten Geschenke und machte deutlich, dass ihr der Abschied von Renningen nach fast 25 Jahren nicht leicht falle, da sie gerne mit dem Gemeinderat Renningen, den Ehrenamtlichen in den Agenda-Arbeitskreisen, dem Jugendgemeinderat und den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung zusammengearbeitet habe und das angenehme und konstruktive Klima im Gemeinderat sehr schätze. Sie freue sich jedoch auch auf das anstehende neue interessante Aufgabengebiet.

2. Auszeichnung der Firma PLANTBUILT als Gründer des Monats Februar

Bürgermeister Faißt gab bekannt, im Rahmen der Roadshow Gründende des Monats zeichne der Landkreis Böblingen zusammen mit den örtlichen Kommunen seit 2021 eine(n) Gründer/-in des Monats im Landkreis Böblingen aus. Zielsetzung der Aktion ist es, die bunte und vielfältige Gründerlandschaft im gesamten Landkreis Böblingen zu präsentieren.

Als Gründer des Monats Februar 2024 werde am 23. Februar um 11.00 Uhr auf dem Ernst-Bauer-Platz die Renninger Firma PLANTBUILT ausgezeichnet.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Nach der Beantwortung einer Anfrage aus der Mitte des Gremiums durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Wolfgang Faißt bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.